



Information für Obsorgeberechtigte

Ihr Kind wurde in der Schule mit dem Antigen Schnelltest positiv getestet.

Es muss **binnen 48 Stunden eine PCR-Testung Ihres Kindes erfolgen**. Dies kann über „Alles gurgelt“ oder in einer Teststraße erfolgen. Testangebote der Stadt Wien gibt es unter <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>

SARS-CoV-2 positiv getestete Personen unterliegen einer Verkehrsbeschränkung. Verkehrsbeschränkung bedeutet:

- Betroffene müssen in geschlossenen Räumen außerhalb der eigenen Wohnung, in denen sich auch andere Personen aufhalten, **durchgehend eine FFP2-Schutzmaske tragen**. Dies gilt **auch im Freien, sofern ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann**. Auch im eigenen Wohnbereich muss bei Besuch von Personen aus einem anderen Haushalt eine FFP2-Schutzmaske getragen werden.
- Weiters dürfen bestimmte Orte, wie z.B. Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht betreten werden.
- **Für Schüler*innen der Primarstufe (1. -4. VS bzw. SO) und für Kinder unter 11 Jahren, die positiv getestet wurden, ist der Besuch von Kindergarten, Schule, Hort und sonstigen Betreuungseinrichtungen nicht zulässig**, da für sie das durchgehende Tragen einer FFP2-Schutzmaske nicht vorgesehen ist.
- **Kinder ab der 5. Schulstufe (AHS, MS, BS, BMHS) dürfen bei Positivtestung die Bildungseinrichtung nur besuchen, wenn sie keine Symptome haben**. Es besteht eine FFP2-Masken-Tragepflicht s.o.
- Geschwisterkinder dürfen ihre Bildungseinrichtung weiterhin auch ohne Maske zu tragen besuchen.

Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses gelten die oben beschriebenen Maßnahmen.

Ist das **PCR Testergebnis negativ**, sind die **Beschränkungen wieder aufgehoben** und Ihr Kind darf wieder in die Schule/in den Hort gehen. Der negative PCR Test muss der Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

Ist das **PCR Testergebnis positiv**, unterliegt Ihr Kind **für 10 Tage einer Verkehrsbeschränkung** s.o. Eine Freitestung ab Tag 5 ist möglich. Weitere Informationen gibt es unter <https://coronavirus.wien.gv.at/neue-corona-regeln/>

Bitte melden Sie schnell das positive PCR Testergebnis der Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst